

**0926 Motion (SP)**

**"Zentrum von Köniz als Begegnungsort für Jung und Alt"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament Gestaltungsvarianten für eine lebendige, farbige, generationenverbindende Belebung/Gestaltung des Bläuackerplatzes sowie einen entsprechenden Kredit für die Umsetzung vorzulegen.

**Begründung**

An fast 365 Tagen im Jahr beherrscht die Farbe Grau das Zentrum von Köniz. Reges Kommen und Gehen, geprägt von den beiden Einkaufszentren links und rechts der Hauptachse, bestimmen zum grossen Teil die Aktivitäten der Menschen an diesem Ort. Gemütlich wirds etwas, wenn das Karussell auf dem Platz steht oder sonst eine Veranstaltung wenige Male im Jahr etwas zum Verweilen einladen. Der Bläuackerplatz ist das Zentrum von Köniz und soll eine Visitenkarte für eine lebendige, familienfreundliche, gesellschaftliche und umweltbewusste Gemeinde darstellen.

Das Zentrum soll mit geeigneten Massnahmen zu einer echten Begegnungszone werden. In Zusammenarbeit mit geeigneten Fachleuten, z. B. solche die sich in der sozialräumlichen und/oder naturnahen Gestaltung von urbanem Lebensraum auskennen, sollen Massnahmen erarbeitet werden, welche die folgenden Hauptkriterien (Liste nicht abschliessend) erfüllen:

- Verschiedene Anspruchsgruppen mit ihren Nutzungsinteressen (z. B. Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Leute, BesucherInnen, Geschäfte) werden zur Mitwirkung für eine sozialraumorientierte Platzbelebung/-gestaltung eingeladen,
- durch Anreize wird der öffentliche Raum um eine soziale Komponente erweitert,
- so, dass der Platz das ganze Jahr über zum Verweilen einlädt,
- mehr naturnahe Elemente (Pflanzen, Holz usw.) und somit auch mehr Farbe statt nur grau zu sehen sind,
- und mit der Entwicklung des künftigen Kultur-Ortes "Schloss" eine Verbindung aufweist.

Die Belebung/Umgestaltung in einen attraktiven, sozial- und naturgerechteren Zentrumsplatz ist als ein gemeinsamer Lern-, Innovations- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

Das Ziel ist nicht nur die Belebung/Umgestaltung sondern auch, dass Köniz als Vorbild für das Erkennen und Umsetzen von Qualität und Bedeutung des öffentlichen Raums fungiert.

Deshalb fordert die SP ein gesellschaftliches, farbiges und interessantes Zentrum für alle!

**Eingereicht**

22. Juni 2009

### **Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern**

Rita Sidler Omoregbee, Stephie Staub-Muheim, Claudia Egli-Steiner, Christoph Salzmann, Jan Remund, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Martin Graber, Christian Roth

### **Antwort des Gemeinderates**

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Das Anliegen der Motionäre, dem Parlament einen Kredit für eine Belebung/Gestaltung des Bläuackerplatzes vorzulegen, ist nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates. Die Motion ist somit zulässig.

### **Beantwortungsfrist**

Der Vorstoss wurde am 22. Juni 2009 eingereicht. Die Beantwortungsfrist lief am 21. Oktober 2009 ab. Durch das Parlament wurde eine Verlängerung dieser Frist bis zum 21. Februar 2010 bewilligt.

### **Ausgangslage**

Der Bläuackerplatz hat als öffentlicher Raum wichtige funktionale, soziale und kulturelle Funktionen sowie verschiedenartige Bedürfnisse zu erfüllen. Er ist primär Verkehrs- und Bewegungsfläche, dient aber auch als Aufenthaltsbereich und Ort der Begegnung. Unterschiedlichste Aktivitäten wie Alltagsaufgaben, Freizeitgestaltung, Spiel und Beobachtung, Treffs und Selbstdarstellung finden statt. Im öffentlichen Raum drücken sich die Identifikation und die Lebendigkeit der Bevölkerung mit dem jeweiligen Ort aus.

Der Zustand des Zentrum Köniz hat sich seit Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision 1994 und mit der Umsetzung der Überbauungsordnung Bläuacker Köniz von 1999 grundlegend geändert. Die heutige Gestaltung des Platzes ist das Ergebnis zweier Wettbewerbe (Bläuacker und Schwarzenburgstrasse). Das Hauptanliegen dieser waren die Entwicklung einer städtebaulichen Grundlage für einen urbanen Platz sowie die Gestaltung des Strassenraums und Umsetzung verkehrsplanerischer Anliegen.

Mit der Neugestaltung des Bläuackers erhielt Köniz eine attraktive Ortsmitte mit Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Restaurants und Einkaufszentren. Abgerundet wurde das Erscheinungsbild mit der Realisierung des Bläuackerplatzes. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Schwarzenburgstrasse als Koexistenzzone (Tempo 30 Regime) gewann das Zentrum von Köniz zusätzlich an Aufenthaltsqualität.

Ursprüngliche Ziele der Überbauungsordnung Bläuacker für den Platzbereich selbst waren u.a.:

- für die BewohnerInnen des Ortsteils Köniz und der ganzen Einwohnergemeinde eine attraktive Ortsmitte zu schaffen,
- für BewohnerInnen der näheren und weiteren Umgebung jeglichen Alters einen Ort zu gestalten, wo man sich zu jeder Tages- und Nachtzeit gerne aufhält,
- einen Markt-, Fest- und Dorfplatz einzurichten,
- einen ansprechenden Aussenraum auszugestalten,
- einen Ort der Kommunikation zu erreichen.

Aus verschiedenen o.g. Gründen ist die Gestaltung und Nutzung des Platzes aus Sicht der Motionäre nicht erfolgreich.

Bereits in der Wirkungsanalyse zur Umgestaltung des Zentrum Köniz (Interface: 2005) werden Aspekte genannt, welche den Wert des Aussenraumes für den Aufenthalt und die Freizeitnutzung negativ beeinflussen, wie bspw. die spärliche Begrünung, fehlende Sitzgelegenheiten und Abfalleimer sowie die grosse Asphaltfläche. Die Erfolgskontrolle zur Zentrumsgestaltung Köniz (Gemeinde Köniz/Oberingenierkreis II Tiefbauamt Kanton Bern: 2007) ergab zudem, dass die

eher spärliche Möblierung, die nüchternde Architektur und die wenig begrünten Seitenbereiche kritisch gesehen werden.

Auch in den eingereichten Eingaben zum Raumentwicklungskonzept bildete der Bläuackerplatz ein Schwerpunktthema innerhalb der Kategorie „Öffentlichen Raum gestalten“. Grundgedanke bei der Gestaltung des Bläuackerplatzes war die bewusste Entwicklung einer Platzfläche mit einer städtischen, mineralen Ambiance ohne Bepflanzung. Das Erleben des Bläuackerplatzes ist jedoch sehr differenziert. Verkehrsberuhigungen, die Nutzung als Dorfplatz, zusätzliche Grünelemente und Sitzmöbel sowie ein Spielplatz werden gefordert.

### **Offene Bausteine im Zentrum Köniz**

Das Erscheinungsbild des Bläuackerplatzes wird direkt von angrenzenden bzw. querenden Planungen tangiert und nachhaltig beeinflusst:

- Das Kommerzgebäude im Gebiet Rappentöri befindet sich noch in einem Zustand, der keine Augenweide im neugestalteten Zentrum darstellt. Mit der laufenden Erfüllung des überparteilichen Postulats betreffend „Rappentöri zum Wohnen“ wird mittels der Entwicklung und Realisierung einer ansprechenden baulichen Integration von Neubauten der Ortskern von Köniz weiter aufgewertet und räumlich abgeschlossen.
- Die Realisierung der zweiten Etappe der Überbauungsordnung Bläuacker wurde mit der geringfügigen Änderung der Überbauungsordnung, mit einer Anpassung auf heutige Markt- und Nutzeransprüche, erneut in Angriff genommen.
- Mit der Realisierung des Tramprojektes Schliern-Ostermundigen (Bernmobil Linie 10) wird ab ca. 2018 die verkehrliche Situation auf dem Bläuackerplatz massgeblich verändert. Künftige Nutzungs- und Flächenansprüche des Öffentlichen Verkehrs müssen in die weitere Entwicklung der Platzgestaltung integriert werden.
- Weitere Planungen: Richtplanung Köniz/Liebefeld

### **Umfang der Massnahmen zur Umsetzung**

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionäre, den Bläuackerplatz mittels geeigneten Massnahmen weiter zu einem noch attraktiveren öffentlichem Raum aufzuwerten. Bereits in den Folgerungen aus dem Raumentwicklungsbericht für die laufende Ortsplanung wurde für das Zentrum von Köniz definiert, dass die Ausrichtung der räumlichen Entwicklung auf qualitative Verbesserungen und die Entwicklung hin zu einer neuen urbanen Qualität konsequent weiterzuverfolgen ist.

Bei der Aufwertung des Bläuackerplatzes darf es sich jedoch nicht um eine komplette räumliche Neugestaltung handeln. Das Verkehrssystem und die baulichen Ränder sind definiert und werden nicht verändert. Unter dem Motto „Grosse Ziele in kleinen Schritten“ muss es Ziel sein, mittels verschiedenen kleineren Eingriffen im Sinne von Ergänzungsmassnahmen im baulichen sowie landschaftsgestalterischen Bereich die Qualität auf dem Bläuackerplatz weiter zu fördern. Dabei sind der Gestaltung aber enge Grenzen gesetzt. Wegen der diversen, direkt betroffenen Nutzer und Grundeigentümer ist der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr beschränkt.

Die künftige Konzeption für den Bläuackerplatz sollte also neben baulichen Eingriffen auch Massnahmen zur Förderung und Attraktivierung der gewerblichen und öffentlichen Nutzung sowie der sozialen Integration beinhalten.

Der Gemeinderat erachtet die von den Motionären geforderte eigenständige Erarbeitung von Gestaltungsvarianten zum aktuellen Zeitpunkt als nicht ergebnisführend.

Die Realisierungen des Tramprojektes, des Projektes Bläuacker 2. Etappe sowie eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich Rappentöri werden den heutigen Strassenraum auf dem Bläuackerplatz und das Erscheinungsbild massgeblich verändern. Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre können durch die FachvertreterInnen der Gemeinde in die laufenden Planungsprozesse eingebracht werden. Sie können Einfluss auf die Projekte nehmen und Aufwertungsmassnahmen im Rahmen der Projektierungsarbeiten und des Gesamtprozesses qualitativ sicherstellen.

Wie in der Motion gefordert, bedingt die gestalterische Aufwertung des Zentrums zu einem attraktiveren öffentlichen Raum zudem einen partizipativen Ansatz. Aus diesem Grunde wird es als entscheidend erachtet, ExponentInnen aus der Bevölkerung, Nutzergruppen und das ansässige Gewerbe bereits frühzeitig zu integrieren. Die Einbeziehung wird dabei über die existierenden Arbeitsgruppen zum Tramprozess sowie in das vorgesehene Wettbewerbsverfahren Rappentöri erfolgen.

### **Schlussfolgerungen**

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen im Rahmen der laufenden Planungsprozesse Tramprojekt Schliern-Ostermundigen, Bläuacker Realisierung zweite Etappe und Areal Rappentöri zu prüfen. Er beantragt die Entgegennahme der Motion als Postulat. Aufgrund der skizzierten Komplexität des Anliegens wird er anstelle fertiger Gestaltungsvarianten einen Zwischenbericht zur Erfüllung des Postulats dem Parlament vorlegen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 26. Mai 2010

Der Gemeinderat